

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 49.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 2. Dezember 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Arleg, Hannover.  
Druck von Bruns & Lösser, Hannover.

14. Jahrg.

## Von den Ausständigen in Hamburg

wurden in der Woche vom 20. bis 26. November ein-  
gestellt: 2 Brauer, 1 Küper, 3 Hülfsarbeiter, 1 Flaschen-  
Festkerarbeiter, zusammen 7 Mann. Außerdem wurden 24  
Flaschenfestkerarbeiter, 1 Fassbindermeister zur Anshilfe  
eingestellt.

## Carisvereinbarung mit der Brauerei Doornkaat in Norden (Ostf.).

Als im April d. J. der Brauereiarbeiterverband unter den  
Brauereiarbeitern der Doornkaatbrauerei Eingang fand, war  
der Empfang desselben seitens der Betriebsleitung kein be-  
sonders freundlicher. Sofort nach der ersten Besprechung am  
17. April wurden 11 Kollegen, die sich dem Verband an-  
geschlossen hatten, entlassen. Nach einer am 27. April statt-  
gefundenen Volksversammlung in Vant wurden die Entlassenen  
am 2. Mai wieder eingestellt und verpflichtete sich die Be-  
triebsleitung, der Zahlstelle des Zentralverbandes deutscher  
Brauereiarbeiter nicht hinderlich in den Weg zu treten. Nach  
diesem wurden auch die Ueberstunden für die Brauereiarbeiter  
über mehr als 11 Stunden mit 25 Pf. bezahlt. War somit  
diese kleine Verbesserung auf das Konto des Brauereiarbeiter-  
verbandes zu setzen, so wurde die Frage nicht aus dem Auge  
gelassen, alsbald geregelte und bessere Verhältnisse allgemein  
durchzuführen und tariflich festzulegen.

Inzwischen konnte man sich trotz des Versprechens seitens  
der Betriebsleitung nicht so recht mit der Organisations-  
anwesenheit befassen. Organisierte Arbeiter, die schon bis  
4 Jahre im Betrieb beschäftigt waren, wurden von einer Arbeit  
zur anderen gesteckt, und wie behauptet wird, soll sich Herr  
Doornkaat gekümmert haben, was er allerdings bestreitet, man  
sollte die Leute überall dran kriegen wo nur irgend möglich,  
daß sie selbst laufen gehen. Der Verwalter fragte auch ge-  
legentlich, wer im Verbands sei; wenn er aus dem Verbands  
ausstreite, könne er den Winter über da bleiben. Am 1. Oktober  
wurden 6 Mann wegen „Mangel an Arbeit“ entlassen, darunter  
drei organisierte Jugendliche und zwar nicht die letzteinstellten.  
Nach der Entlassung wurden von 7 Jugendlichen innerhalb 14  
Tagen 100 Ueberstunden gemacht. Zwei Tage nach der Ent-  
lassung sollte sich ein Ausständiger zum Gelegenheitsarbeiter zum  
Kohlenverladen suchen. Auf seine Entgegnung, daß man ja  
einen der Ausgesteuerten nehmen könne, erklärte der Verwalter:  
Dann hätten wir die nicht erst zu entlassen  
brauchen. Zum Pferdebestreuen, Pferdegeschirreinstellen, Bier-  
aufladen, Fassabladen wurden bei dem „Mangel an Arbeit“  
Frauen verwendet. Glaubt man dieses alles zusammen, so  
drängt sich die Ueberzeugung auf, daß alle diese Maßnahmen  
gegen die Organisation gerichtet waren.

Am 30. Oktober beschäftigte sich eine Brauereiarbeiter-Ver-  
sammlung mit dem Ergebnis der inzwischen schwelenden  
Tarifverhandlungen und der erfolgten Entlassung, erklärte die  
gemachten Zugeständnisse in einigen Punkten für nicht ge-  
nugend, besonders hielt sie an der Verkürzung der Arbeitszeit  
auf 10 Stunden fest, sowie an einer Lohnerhöhung für alle  
Arbeiter, welche bereits den Mindestlohn von 15 Mk. pro  
Woche beziehen, um 1,50 Mk. und einer allgemeinen Verbesserung  
aller Arbeiter um 1 Mk. nach einem Jahre, und sprach die Er-  
wartung aus, daß die entlassenen Arbeiter bei Bedarf in erster  
Linie nach dem Dienstalter wieder eingestellt werden. Maß-  
regelungen erklärte die Firma nach den Tarifvereinbarungen  
nicht vornehmen zu wollen und das Koalitionsrecht zu  
wahren.

Man geschah wieder etwas sehr Sonderbares. In letzter  
Zeit hatte sich unter den Brauereiarbeitern ein Vergnügungs-  
verein gebildet. Auf welche Anregung hin, kann man nur ver-  
muten. In einer Versammlung der Brauereiarbeiter am  
5. November, anschließend an die Krankenkassenversammlung,  
berichtete Herr Jakobus ten Doornkaat-Koolman über die  
schwebende Tarifverhandlung der Firma mit dem Zentral-  
verband deutscher Brauereiarbeiter. Es wurde dann der  
„Wunsch geäußert“ (??), festzustellen (1), wer denn eigentlich  
durch den Verband mit der Firma verhandeln wolle und wer  
es vorziehe, mit der Brauerei direkt (1) in Verhandlung zu  
treten. In Anwesenheit des obengenannten  
Herrn Doornkaat wurde dann darüber abgestimmt, die  
Nichtanwesenden sollten Montag im Kontor abstimmen: Nach  
den ganzen Vorgängen war es bei der Bewachung  
erklärlich, daß nicht allzuviel für den Verband stimmten. Man  
forderte Herr Doornkaat die nicht dem Verband ange-  
hörenden Brauereiarbeiter auf, aus diesem Vergnügungs-  
verein einen Ausschuß zu wählen, welcher wegen etwaiger  
Sohnfragen u. dergl. mit der Betriebsleitung in Verbindung  
treten könne. Dieses geschah. Herr Doornkaat stellte dann  
noch diesen Ausschuß, sowie den Mitglieder-Versammlungen  
des Vergnügungsvereins das Vorschlagsmännchen zur Verfügung  
und erlaubte die Darreichung von Freibier zu den Zusammen-  
künften.

Dem Kollegen Mens-Heidmühle teilte die Betriebsleitung  
am 9. November das Ergebnis dieser Versammlung mit und  
dem Bemerkten, daß man auch deren Rechnung tragen wolle,  
die es vorziehen (?), ihre Arbeits- und Wohnverhältnisse mit  
der Brauereileitung, wie bisher (??), direkt und ohne Mit-  
wirkung von anderer Seite selbst zu regeln, und sie deshalb  
nur in der Lage sei, mit dem dem Brauereiarbeiterverband an-  
gehörigen Teil, die angeführten Fragen auf Grund der  
bis jetzt anerkannten und eventuell noch zu ändernden Bedin-  
gungen zu erledigen. Im übrigen sehe sie die Zwiespältigkeit  
unter den Arbeitnehmern nicht gern, sie ersuchen ein gebührendes  
Zusammenwirken untereinander durch die in den getrennten  
Lagern herrschenden Ansichten über Arbeitsleistung usw. usw.  
Nichtabstimmender wollte die Betriebsleitung „versuchen,  
beiden Richtungen gerecht zu werden“, wenn die im Ver-  
bande Organisierten „es nicht vorziehen wollten, ihre Forderungen  
solange zurückzustellen, bis sich Uebersehen läßt, was  
die dem Verbande Fernstehenden erreichen und ob die  
Minderheit sich später nicht vortheilhafter der Mehrheit an-  
gliedern könne.“ In dieser Mäßigkeit läge nach Meinung der  
Betriebsleitung ein triftiger Grund, bevor wir einseitig und

so sehr drängend vorgehen, die unsrerseits „wiederholt ge-  
äußerten Bedenken über die Gefahren einer Uneinigkeit in den  
Lohn- und Arbeitsfragen unter zwei Parteien ein und desselben  
Betriebs voll und reichlich zu beachten und einen friedlichen  
Ausgang zu fördern.“ Die organisierte Minderheit hätte nach  
Meinung der Betriebsleitung, wenn sie sich nach Erledigung  
aller Fragen der Mehrheit anschließen würde, dann auch das  
Ziel ihrer Wünsche bezüglich Regelung des Arbeitsverhältnisses  
und der Lohnfragen, und zwar auf ruhigem, friedlichem Wege  
und reichlich erwogener Grundlage, nicht allein zum sehr  
zweifelhaften Wohle der Arbeitnehmer, sondern zum dauernden  
Gesamtwohle aller Beteiligten“ erreicht. Und, fügte die Betriebs-  
leitung noch hinzu, „das Recht auf Arbeit gibt auch Recht auf  
Verdienst nicht nur für eine Arbeiterkategorie, sondern für  
alle, die in einem wohlgeordneten Betriebe tätig sind und  
mit Lust und Liebe zum erwähltesten Verufe fröhliche Arbeit  
leisten.“

Sehr schön gesagt. Die Betriebsleitung erkennt also die  
freundliche Arbeitsleistung aller an. Daß aber bei Verein-  
barungen mit dem Brauereiarbeiterverband eine Arbeiter-  
kategorie von dem „Recht auf Verdienst“ ausgeschlossen werden  
sollte, ist uns neu. Im Gegenteil wird allen Arbeiterkate-  
gorien, soweit es auf den Verband ankommt, in weitgehendstem  
Maße Rechnung getragen, und alle Arbeiterkategorien können  
nur am meisten auf Grund ihrer Vertretung durch den Verband  
gewinnen. Und nicht nur das, der Verband wacht auch  
darüber, daß die Vereinbarungen auch eingehalten  
werden. Weder das eine noch das andere ist ein Vergnügungs-  
verein zu leisten imstande, dessen Vorhandensein den Interessen  
der Brauereiarbeiter nicht nützt, sondern nur schadet, viel  
weniger der Vergnügungsverein eines Betriebes, dessen  
Versammlungen in der Brauerei abzuhalten seitens des Be-  
triebsleiters gestattet wird, und zwar bei Freibier. Herr  
Doornkaat wird doch zugeben und auch die Mitglieder des Ver-  
gnügungsvereins werden es begreifen, daß letzterer für die  
Betriebsleitung lustig wäre und bei Forderungen bezüglich  
Lohn und Arbeitszeit nicht die geringste Beachtung  
fände, wenn eben der Verband nicht im Betriebe Ein-  
gang gefunden und Forderungen gestellt hätte. Worin findet  
der Vergnügungsverein bei solchen Fragen seinen Nützlichkeit?  
In dem guten Willen des Unternehmers! Das ist herzlich  
wenig, denn sonst hätten die bisherigen Verhältnisse eben nicht  
mehr vorhanden sein können. Der Verband, wenn auch  
in der „Minderheit“ im Betriebe, ist die treibende  
Kraft für die Regelung der Verhältnisse, und er  
würde die Interessen der Brauereiarbeiter vertreten, würde er  
darauf warten, was der nur als Gemüthsstück wirkende Ver-  
gnügungsverein „vereinbart“, oder richtiger gesagt, was Herr  
Doornkaat diesem gegenüber bestimmt. Und wenn es Herr  
Doornkaat darum zu tun war, daß die Interessen aller  
Arbeiterkategorien ausreichend gewahrt werden, dann hätte er  
die Zwiespältigkeit unter den Arbeitern vermeiden und auch  
der „Mehrheit“ anraten müssen, dem Brauereiarbeiterverband  
beitritt, der auch auf ruhigem, friedlichem Wege Verein-  
barungen zu treffen sich befehligen, und zwar auf reichlich erwogener  
Grundlage, wozu ihn die langjährige Praxis und die darin ge-  
samelten Kenntnisse vielerorts, die im Vergnügungsverein  
nicht vorhanden sind, um so mehr befähigen. Und wer von  
den Brauereiarbeitern durch den Vergnügungsverein sich einen  
größeren Vorteil verspricht, als sie ihm tatsächlich durch den  
Verband geschaffen wurden, der hätte eine böse Enttäuschung  
erleben können.

Es war klar, daß der Brauereiarbeiterverband auf den  
Vorschlag der Betriebsleitung im Zutreffen sämtlicher Brauereiar-  
beiter nicht eingehen konnte, und selbst mit der Brauerei die  
Vereinbarungen abzuschließen drängte. Einem Versuche des  
Hauptvorstehenden zur Verhandlung suchte man erst auszu-  
weichen, jedenfalls kein Beweis für das in dem Schreiben  
angedeutete Wohlwollen und Rücksichtnehmen auf die Brauerei-  
arbeiter, doch hielt es die Betriebsleitung bald darauf doch für  
unthunlich, in Verhandlungen einzutreten, und wurde denn auch  
in einer Verhandlung, an der seitens des Verbandes Vorsitzender  
Bauer und Kollege Mens-Heidmühle teilnahmen, zur allseitigen  
Zufriedenheit folgender Tarifvertrag abgeschlossen, in dem auch  
bezüglich der Wiedereinstellung der Entlassenen näheres be-  
stimmt wurde:

### Lohnverträge

für die in der Brauerei Doornkaat beschäftigten  
Arbeiter.

1. Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit für sämt-  
liche im Betriebe beschäftigten Personen beträgt  
10 Stunden innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr  
abends inkl. der Pausen (1/2 Stunde Frühstück, mindestens  
1 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Besper). Jede angefangene  
Stunde über diese Zeit ist als Ueberstunde zu be-  
zahlen.

Die Geizer und Maschinisten haben 6 Schichten in  
der Woche.

2. Löhne: Zu den bisherigen Wochenlohnsätzen werden  
als Zulage bewilligt:

a) für die Zeit vom 20. November 1904 bis 30. September  
1905 1,50 Mk. b) für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis  
30. September 1906 noch 1 Mk. pro Woche.

Nach bestehende Monatslöhne werden, soweit es die Leute  
verlangen, in Wochenlöhne umgewandelt. — Der Minimallohn  
für neuanzustellende Arbeiter beträgt 15 Mk. pro Woche.

Die Spesen für die Kutsher nach den verschiedenen  
Orten werden folgendermaßen festgesetzt: Für die Tour nach  
Benkerfeld 3,50 Mk., nach Aurich, Sandkrug oder  
Rorberfeld 3 Mk., nach Dagamarsh 2 Mk., nach  
Berum 0,45 Mk., nach Norddeich 25 Pf., Stadttour  
30 Pf. pro Tag.

Die Löhne verstehen sich für 6 Arbeitstage und wird für  
die in die Woche fallenden Feiertage ein Lohnabzug nicht ge-  
macht. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabend mittag während  
der Arbeitszeit.

3. Ueberstunden: Soweit von der Brauerei aus  
kontrollierbar, Wochentags 35 Pf., Sonntags 45 Pf. pro  
Stunde.

4. Sonntagsarbeit: Das Füttern der Pferde wird  
an Sonntagen und Festtagen abwechselnd verrichtet. Es wird der  
Wunsch ausgedrückt, Sonntagsarbeit möglichst zu vermeiden.

5. Unzulässige Abzüge: Bei der Lohnzahlung werden  
nicht in Abzug gebracht: Militärische Uebungen bis zur Dauer  
von 14 Tagen, Verläumdungen aus Unklarheit von Kontrollverfam-  
lungen, gerichtlichen Terminen und bewilligtem Urlaub.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten  
drei Tage voll bezahlt und auf die Dauer von vierzehn  
Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld  
vergütet.

6. Hausstrafe wie bisher, doch hat die Direktion ver-  
sprochen, daß auf Ansuchen dem einzelnen Arbeiter nach wie  
vor ein höherer Hausstrafe zugestimmt werden soll.

7. Arbeitsmangel: Bei Arbeitsmangel werden, wenn  
der Betrieb dieses erfordert, die zuletzt eingestellten zuerst der  
Reihe nach ausgestellt und bei besserem Geschäftsgang  
nach dem Dienstalter wieder eingestellt.

Die Direktion verpflichtet sich, bei Freiwerden einer Stelle  
die am 1. Oktober 1904 entlassenen Arbeiter nach dem Dienst-  
alter wieder einzustellen, bei vorübergehenden Beschäftigungen  
diese Arbeiter in erster Linie berücksichtigen zu wollen.

Diese Vereinbarungen treten mit dem 20. November 1904  
in Kraft und sind bis zum 30. September 1906 für beide Teile  
bindend.

Norden, den 25. November 1904.

Die Arbeitgeber:  
„Doornkaat“, Brauerei und Brauerei-Aktien-Gesellschaft,  
gez. Hermann ten Doornkaat-Koolman.  
Die Arbeitnehmer:  
G. Bauer,

Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Die vereinbarten Lohnsätze, die gegenüber anderen Orten  
gering erscheinen, bedeuten immerhin einen bedeutenden Fort-  
schritt gegen früher, dazu die Verkürzung der Arbeitszeit und  
die sonstigen Vorteile, die die Brauereiarbeiter wohl zu schätzen  
wissen werden. Das hat die Organisation geschaffen, der  
leider noch eine große Zahl der Brauereiarbeiter fernstehen, die  
aber nun wohl auch ihre Pflicht erkennen und sich dem  
Brauereiarbeiterverband anschließen werden, und vor allen  
Dingen auch die Mitglieder des Vergnügungs-  
vereins, denn damit kommen sie nur dem Wunsche der  
Betriebsleitung nach, die selbst erklärt, daß sie eine solche  
Zwiespältigkeit unter den Arbeitnehmern  
nicht gerne sehe. Also hinein, ihr Brauerei-  
arbeiter, in den Brauereiarbeiterverband,  
denn das jetzt Geschaffene muß nach Ablauf des Tarifs ver-  
bessert und ausgebaut werden, dazu ist aber die Organi-  
sation nötig, und auch ihr Brauereiarbeiter der  
Firma Doornkaat, denn bei euch wird auch befragt, des  
auch von der Betriebsleitung anerkannten Rechtes auf  
Verdienst, namentlich über die Höhe desselben, und auch  
in sonstiger Beziehung manches zu regeln und eine Besserung  
notwendig sein.

## Bewegungen im Berufe.

† Darmstadt. In der am 20. November stattgefundenen  
ziemlich gut besuchten Versammlung berichtete der Vorsitzende  
über das Resultat der Lohnbewegung in der  
Hanauer Hof-Brauerei. Wenn das Ergebnis nicht  
all unseren Wünschen entspreche, so sei doch, besonders unter  
Berücksichtigung der begleitenden Umstände, ein wesentlicher  
Erfolg zu konstatieren. Nach zwei Verhandlungen ist es uns  
gelingen, die Geschäftsleitung zu Zugeständnissen, wenn auch  
minimalen, zu bewegen. Herr Appel verpflichtete sich, einen  
Wochenlohn von 25 Mark für die Brauer zu bezahlen und  
unter diesem Satz auch keinen einzustellen, früher 25 Mark pro  
Monat. Die Arbeitszeit soll eine 10stündige sein und  
jeden dritten Sonntag frei, wer länger als drei Stunden  
arbeiten muß. Im Keller wird noch zwei Stunden gearbeitet.  
In diesem Punkte zeigte Herr Appel das wenigste Entgegen-  
kommen, da er sich auf den § 105c der Gewerbeordnung be-  
zieht (der besagt, daß Sonntags nur Arbeiten verrichtet werden  
dürfen, die an Werktagen nicht vorgenommen werden  
können, Herr Appel, D. N.). Dabei versicherte er aber,  
daß es ihm viel lieber wäre, wenn er Sonntags überhaupt  
nicht arbeiten zu lassen brauchte. Erklärte mir, Graf Derindur,  
diesen Zwiespalt der Natur. Derartige Dinge erscheinen ihm  
unwiderstehlich, obwohl wir ihm das Gegenteil beweisen  
haben auf Grund einer Menge ähnlicher Fälle. Früher wurde  
11 Stunden gearbeitet, freien Sonntag gab es überhaupt  
nicht. Der § 616 des BGB. war früher außer Kraft gesetzt. Jetzt  
wird bei Krankheit und militärischer Uebung die Differenz  
zwischen Lohn und Krankengeld bzw. militärischem Sold bis  
zu 14 Tagen bezahlt. Eine Auszahlung der ersten drei Tage  
konnte nicht erreicht werden, da Herr Appel u. a. die Mög-  
lichkeit des Mißbrauches vorstellte. Weiter verpflichtete sich  
die Geschäftsleitung, eine Badeinrichtung in Bädle zu be-  
schaffen. Eine schriftliche Festlegung dieser Zugeständnisse  
konnten wir nicht erreichen, wollten wir den Boden der  
friedlichen Verhandlungen nicht verlassen. Letzteres lag aus  
taktischen Gründen nicht in unserem Interesse, umsoweniger,  
als das ganze Resultat doch ohne Zweifel einen wesentlichen  
Fortschritt bedeutet. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die  
Versammlung auch das Gebotene nach eingehender Kritik an-  
genommen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:  
„Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von der Ver-  
einbarung des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter und  
der Brauerei zum Hanauer Hof, bedauert aber, daß jetzt schon  
ein Kollege mit Monatslohn eingestellt wurde, anstatt mit dem  
festgelegten Wochenlohn. Sie beauftragt ihren Bevollmächtigten,  
streng darauf zu achten, daß sich dieser Fall nicht wiederholt,  
da sie dieses einem Vertragsbruch gleich achtet.“

Kollegen! Es steht nun fest, daß ohne Mühe weit mehr  
erreicht werden können, wenn alle dem Verbände ange-  
schlossen gewesen wären. Zum Beispiel der Abschaffung des  
Bierausfahrens an Sonntagen ist Herr Appel durchaus  
nicht abgeneigt. Es liegt lediglich an den Kutshern und  
an der Einsicht der Wirte, dieses Bierfahren aufzuheben. Herr  
Appel wies wiederholt darauf hin, daß auch noch eine Anzahl  
Zufriedener in seinem Betriebe wären, was wir bestreiten,  
denn wenn einige nicht den Mut haben, sich uns anzuschließen,  
so ist noch lange nicht bewiesen, daß diese auch aufzubein sein  
müßten. Aus allem, was wir da wahrnehmen konnten, ergibt

sich die schon so oft belobte Notwendigkeit, daß sich alle Brauereiarbeiter organisieren, damit wir einmal in der Lage sind, allen unannehmbaren Brauereien am Orte einen einheitlichen Tarif vorlegen zu können, was sicher für jeden einzelnen von großem Vorteil sein dürfte.

Auf einzelne feindselige Schlägen seitens des Braumeisters im „Danaer Hof“ einzugehen, wollen wir uns für heute noch enthalten. Diese Vorgänge stehen in direktem Gegensatz zu der wiederholt versprochenen Friedensliebe des Herrn Appel. Unsere Leute sind instruiert und es hängt lediglich von der Disziplin ab, von dem Vorgehen ab, von welcher Dauer der Friede sein wird. Wir besitzen keineswegs das Verhalten des Kollegen, der entlassen wurde, finden es aber begründlich, wenn wir uns das Verhalten des Herrn Braumeisters vergegenwärtigen, besonders im letzten Falle. Durch solches Verhalten verschafft man sich nicht weniger als Achtung. Für uns ist die Sache erledigt, unser Standpunkt ist das Wort des Herrn Appel: „Was wir versprochen haben, werden wir unter allen Umständen aufrecht erhalten.“ Wir sind pessimistisch genug, zu glauben, daß wir darin keine Täuschung erleben.

**Freiberg i. S.** Die von Herrn Direktor Bismann für rechtskräftig gehaltenen Arbeiter beweisen ihm ganz richtig das Gegenteil. Die kleine Konsort der Herr Direktor dazu, einem Anführer der Brauerei Bitter zu Freibergsdorf das Bierabladen zu verbieten an einem Orte, wo er, Bismann, früher lieferte, und nun die Arbeiter, die so rückständig sind, das Bürgerliche Brauhaus hier werden. Einem Richter wollte er die Tür zu machen lassen, einer erhielt ein Schreiben vom Rechtsanwalt, dahinschreitend, unverzüglich wieder Bier zu nehmen, da er laut Nachwort dazu gegenwärtig sei. Dem Beiratsmitglied fällt es gar nicht ein, denn er weiß, daß er Bürgerliches Brauhaus hier nicht an den Mann bringt. Recht naiv klingt der Schluß des Briefes. Es heißt dort: Sollte er durch dritte sich geschädigt fühlen, so sei weder die Brauerei noch der Beiratsmitglied verpflichtet zum Ersatz. Das weiß der Richter auch und läßt sich gar nicht erst schädigen, indem er anderes Bier schenkt. Jetzt empfehle der Direktor seinen Kunden Dresden der Feldschlößchen Bier. Da aber der Vertreter des Feldschlößchen auch Bier vom Bürgerlichen Brauhaus in Doppeltionen erhält, sind die Arbeiter auch dagegen recht misstrauisch geworden und meiden auch das. Da beide Brauereien im Verbands der Brauereien gegen Verfassungserklärung sind, ist die Frage doch angebracht, wie man sich hier zu der Konventionalliste in jedem einzelnen Falle von 1000 Mark stellt. Übrigens steht es aus, als ob das Feldschlößchen, Dresden, gar nicht so recht erbaudt ist von dem freiwilligen Biertrinkenden. Da die letzte Versammlung überfüllt war, nahm man am Freitag, den 25. d. Mts., ein beträchtlich größeres Lokal. Trotzdem dieses außerhalb der Stadt liegt, war es bis auf den letzten Platz gefüllt. Den Bericht gab Stadtklein. Die Versammelten nahmen auch hier wieder eine Resolution an, mehr noch als bisher den Brauereiarbeitern beizustehen. Verschiedene Diskussionsredner gaben Epochen zum besten, die der Bierkrieg gegreift. Energisch wurde zurückgewiesen, daß der „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“ sofort bei der Hand war, vorgetragene „Ausführungen“ den organisierten Arbeitern an die Wand zu hängen. Auch die „Brauereiarbeiterzeitung“ bringt diese Schwundelotterien unbesonnen auf ihre Wichtigkeit ihren Lesern. Diese Unternehmungen denken eben: Und ist die Sache noch so dumm, sie findet doch ihr Publikum. In dieser Versammlung waren auch 6 Streikbrecher anwesend. Aber nicht etwa, um ihr erbärmliches Tun zu rechtfertigen, solche edle Seelen haben anderes zu tun, und so benutzten sie dem anwesenden Gendarm zwei Kollegen, die noch minderjährig waren und auf Verlangen des Gemeindevorstandes von Friedeburg den Saal nicht verlassen hatten. Zunächst wird diese edle Tat der Herren Denunzianten nicht den erwünschten Erfolg haben, denn es lag gar kein Recht zum Ausweisen der Minderjährigen vor, weil die Versammlung nicht politisch war. Der eine der Streikbrecher (Wogt) ist früher von demselben Geschäft wegen Unmündigkeit entlassen worden. Jetzt arbeiten dort beide Brauereibesitzerhühner. Ein anderer ist direkt von der Berliner Schule dahin gekommen. Verschiedene andere liegen schon seit Jahr und Tag vor der Brauerei und würden niemals eingestellt worden sein, jetzt, als „Helfer in der Not“, sind sie recht willkommen. Können wir recht zufrieden sein mit dem Erfolg und Luste noch lange dauern, bis die ausgeleiteten Lügen Wahrheit werden. Einige solcher Elemente verbreiten das Gerücht, die Frauen der Ausschüßigen kämen in das Kontor gekauft, um ihre Männer anzubetteln. Die Streikenden weisen diese Ungeheueren Reden mit Entschiedenheit zurück, sie stehen dabei je und wissen, das es gilt: Einer für alle, alle für einen. Übrigens sind diese Ausdrücke von Personen gefallen in einem Zustand, wo die Pferde der Demagog besser wissen konnten als diese Herren. Wenn es dort mit der Wahrheit nicht so genau genommen wird, ist es gar nicht zu verwundern. Beschäftigt man doch jetzt Leute, die Direktor Bismann im Kontor selber als Lügner entlarvt hat im Beisein einer Kommission und des Saalvorstandes. Geißelt es der Direktion noch nach vielen 4 M. Entschuldigungen, oder will sie einen anständigen Frieden? Wenn sie will, wir sind wie immer bereit.

### Korrespondenzen.

**Aurich.** Am 23. November hatten Verbandsvorsitzender Bauer und der Vorsitzende der Zöglinge Aurich eine Unterredung mit der Betriebsleitung der D. S. F. i. S. in Aurich. Die Brauerei, um über einige Punkte, wo Meinungsverschiedenheiten vorliegen, sich zu verständigen. Dieses gelang auch nach eingehender Beratung mit dem Herrn Direktor und dem Braumeister, die die Kommission in zuvorwommener Weise empfingen. Anders dagegen in der Bronner Brauerei. Der Herr Direktor war nicht anwesend, der sehr nervöse Braumeister Ziegler sagte die Kommission, als sie ihre Mission mitteilte, an, das gehe ihn nichts an, das sei dem Direktor seine Sache; überhaupt lasse er sich keine Vorschriften hinaus; er übe noch immer Mühsal, weil jeder einen Stall voll Kinder habe. Kollege Bauer stellte dem Herrn vor, er möge mit dem Braumeister etwas vorsichtiger sein, sonst würde er vielleicht auch zugleich die Kundenschaft hinauswerfen, was dem Herrn Direktor jedenfalls nicht angenehm wäre. Wenn übrigens die Leute im „Stalle“ wohnen, so liegt das doch jedenfalls daran, daß sie zu wenig Lohn erhalten. Mit Herrn Direktor Begemann, der in Wilhelmshaven wohnt, war es ein anderes Verhalten. Derselbe erklärte nach Besprechung der Punkte, die einer Regelung bedürfen, im Laufe nächster Woche nach Aurich zu kommen und alles genau zu untersuchen, und verbot er in jeder Hinsicht Abhilfe. Besonders in dem Sitzsystem, welches der Braumeister nach seiner Saune anwendet, sowie bezüglich der Nachzahlung des Lohnes für den Busch, ferner Regelung der Arbeitszeit der Bierfahrer, die zuerst 6-7 Uhr in der Brauerei arbeiten, dann mittags um 12 oder 1 Uhr auf die Lohr fahren müssen, wo sie 17-18 Stunden unterwegs sind — das soll alles anders werden und können wir mit dem Entgegenkommen vorläufig sehr zufrieden sein. Hoffentlich werden durch das Eingreifen des Direktors diese unliebsamen Zustände aus der Welt geschafft, so daß wir zu weiteren Schritten nicht genötigt sein werden.

**Bernburg.** In der letzten Versammlung hatten wir zwei Aufnahmen. Zum Kartellbericht wurde auf die hervorhebende

Krankentassenvertreterwahl hingewiesen und um zahlreiche Beteiligung und Wahl der Kartellkandidaten ersucht. Nach Prüfung der Rechnung vom Vergangenen wurde das Komitee entlastet. Allgemeine Anerkennung fand die Anwesenheit des Braumeisters der Aktienbrauerei beim Vergangenen. Der Vorsitzende erwähnte zum einmütigen Zusammenhalten. Die Notwendigkeit dieser Ermahnung erwies sich durch einige zur Sprache gebrachten Vorkommnisse. Erwähnenswert hieron ist die Ablehnung eines Kollegen vom Verband, der sie damit begründet, daß sein neuer Arbeitgeber nur „Königsreue“ Arbeiter beschäftigt. Ob bei event. Wechsel des Arbeitsverhältnisses die Verbandsunterstützung oder die „Königsreue“ (?) für den Kollegen mehr materiellen Wert hat, wird er selbst finden. Die Kollegen der Aktienbrauerei wurden aufgefordert, den ihnen laut Tarif zustehenden Urlaub einzureichen. Bezweckt soll hierdurch hauptsächlich werden, einer gerüchelten Verlaute Entlassung eines Verbandsmitgliedes wegen Arbeitsmangels vorzubeugen. Sollte eine Entlassung vorkommen und nicht einen zurecht Eingestellten treffen, so soll hierzu Stellung genommen werden. Dann wurden noch die tröstlichen Zustände der Brauerei über die in Ziffer 8 d. t. einer scharfen Kritik unterzogen. Leider sind unsere Bemühungen, die Kollegen für den Verband zu gewinnen, bis jetzt erfolglos geblieben, jedoch sollen die Kollegen nochmals zur nächsten Versammlung eingeladen werden.

**Bielefeld.** In der Versammlung vom 13. November hatten wir 4 Aufnahmen. Nach erfolgter Neuwahl des Vorstandes folgte Erstattung des Kassensberichts für das 3. Quartal. Von der Einnahme von 184,40 M. wurden 106,07 M. an die Hauptkasse gefondt. Mitgliederbestand 49. Auf Sammlisten für die Hamburger wurden 176,50 M. gezeichnet. Als dann beschloß eine durch unvorsichtige und unkollegiale Uebersetzung hervorgerufene Differenz unter den Kollegen die Versammlung. So etwas sollte vermieden werden, das bringt uns nicht vorwärts. Ueber das Verhalten des Kollegen W. soll die nächste Versammlung befinden. Ueber die Zustände in der Brauerei Weisenburg, Bippstadt, teilte Langhoyer mit, daß diese wirklich haarsträubend sind, und habe er sich schriftlich an die Firma gewandt und um Abstellung der Mißstände ersucht.

**Bochum.** Die Versammlung vom 6. November war sehr gut besucht. Aufnahmen hatten wir 14, Umschreibungen 6 zu verzeichnen. Zum Bericht über die Geschäftsbesprechungen konstatierte der Vorsitzende, daß die wenigen in einzelnen Geschäften einen guten Erfolg gehabt haben, doch muß die Agitation zu den Besprechungen noch intensiver werden. Bericht wurde, daß in einer ausmätigen Brauerei ein Brauereiarbeiter „wegen Mangel an Arbeit“ entlassen wurde. Da letzteres aber nicht der Fall ist, im Gegenteil noch ein Mann mehr arbeiten könnte, wurde beschlossen, die Sache zu untersuchen. Scharf kritisiert wurden die Ausdrücke des Braumeisters Heinze in der Brauerei Köster, Lemmingen. Was sich dieser Herr den Beuten gegenüber erlaubt, ist kaum noch dagesessen. Ferner wurde berichtet, wie während der „kritischen Tage“, wo die Aussperrung der 50 Prozent angeordnet war, in etlichen Brauereien die organisierten Kollegen einzeln ins Kontor gerufen wurden, wo es versucht wurde, sie der Organisation abspenstig zu machen, allerdings mit sehr negativem Erfolg. Auch hatten wir uns wieder mit der Viktoria-Brauerei zu befassen. Hier kommt ja fast alle Tage etwas zum Vorschein, was nicht gerecht ist. Von weiterem wurde Abstand genommen und soll das Material gesammelt werden bis zur geeigneten Zeit.

**Bremen.** In der nur mäßig besuchten Versammlung vom 5. November wurde über die Umgestaltung des Sozialstatuts verhandelt, da aber ein Rezitat nicht zu erzielen war, wurde daselbe zur Vorbereitung einer Kommission überwiesen. Charakterisiert wurde ferner noch das Verhalten des kürzlich ausgesetzten Kollegen Gröber, St. Pauli-Brauerei, Ruitadt. Als Mitglied glaubte derselbe den Verband als Mädchen für alles benutzen zu können und konnte sich dabei nie genug über seine Vorgesetzten ergehen. Als ihm dann in einer Versammlung betreffs des Widertretens eine recht unsolidarische Uebersetzung vorgehalten wurde, die er zugab, gemacht zu haben, da lehnte er dem Verband den Rücken und machte Freundschaft mit unseren Verdäern. Ja, noch mehr: Er denunzierte Kollegen als Heber, die ihn, seit er ausgesetzt sei, in jeder Weise belästigt hätten. Ferner verlangte er vom Brauereiführer die Entlassung eines langjährig beschäftigten Arbeiters, anderenfalls er aufhören würde, was ihm vom Brauereiführer eingestimmt wurde. Als nun diesem unbegrenzten Verlangen selbstverständlich nicht stattgegeben wurde, setzte auch er. bis heute noch seine Arbeit fort.

**Dortmund.** Die Versammlung vom 13. November war wieder sehr gut besucht. Aufnahmen waren 29, Umschreibungen 9, Ueberschreibungen 1 zu verzeichnen. Der Vorsitzende erwähnte die noch nicht organisierten Kollegen, sich im Laufe der Versammlung aufnehmen zu lassen; die Vertrauensmänner sollten die Beiträge pünktlich abliefern, und zwar jeden ersten Sonntag von 11-12 Uhr bei Heinemann an Kollegen Verg. Betreffs der Ritterbrauerei wurde bemerkt, daß von oben herunter gesagt werde, die Leute, die gewisse Posten haben, eignen sich nicht dazu. Da widerspricht sich aber die Geschäftsleitung, denn früher, als diese Kollegen noch dem „Bund“ angehörten, da konnten sie den Posten vertreten, nun, da sie zum Verband übergetreten sind, eignen sie sich nicht mehr dazu. Gauleiter Frank hielt alsdann einen Vortrag über die Lohnbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet unter Berücksichtigung der Dortmunder Brauereiarbeiterverhältnisse. Referent bemerkte, daß fast in allen Städten, wo der Verband die Oberhand hat, bessere und geregelte Verhältnisse geschaffen wurden. Speziell in Dortmund konnte dieses bisher noch nicht erreicht werden, weil der „Bund“ uns entgegen arbeitet, obwohl die Mitglieder des Bundes selbst wohl meistens einsehen, daß ein solches Verhalten ihr Augen nicht ist. Es sind nur einzelne, die ihren Einfluß benutzen, andere gegen uns aufzuheben und uns in unseren Bestrebungen hindern. Bedauerlicherweise lassen sich noch manche Kollegen dazu gebrauchen. Zweck Verbreitung der Zeitung waren z. B. einige Kollegen nach der Unionbrauerei gegangen und hatten beim Portier nach einem Bundeskollegen gefragt. Unglücklicherweise durften sie nach dem Schalander. Als sie jedoch die Zeitungen austeilten, gingen einige hinaus und gleich darauf kam aufgeregter der Portier und forderte sie auf, das Geschäft zu verlassen, was sie auch taten. Für die Kutscher, Fassarbeiter, Maschinenisten und Heizer der Brauerei Thier u. Ko. war unternommen eine Geschäftsbesprechung einberufen. Bei unserer Ankunft waren im Lokal schon 44 Mann anwesend, und zwar die Herren von „oben“ und das Kontorpersonal darunter. Als der Einberufer einige Worte zur Einleitung gesprochen hatte, mußten wir die Erfahrung machen, daß etwas ganz anderes beabsichtigt war. Einige der im zweifacher Hinsicht animierten Herren ließen den Kaiser hochleben, andere den Besitzer der Brauerei, Kommerzienrat Krüger. Einige aufgelegte Bundesmitglieder wollten gegen den Referenten, Gauleiter Frank, tätig werden, und dann kam man zu der „gemalten“ Idee, diese „animierte“ Kolonne darüber abstimmen zu lassen, ob die Einberufer das Lokal zu verlassen haben, was erklärlicherweise einstimmig angenommen wurde. Unsere Kollegen zogen es vor, diesen Raum zu verlassen, mit dem Vorbehalt, sie einmal mit den Herren vom Kontor eine Sitzung haben wollten, sich vorerst in die Lebensversicherung einzukaufen. Am Schlusse der nun folgenden „Siegesfeier“ der Zurückgebliebenen, während deren 92 Liter Bier verteilt wurden, ließen einige von ihnen einen in dem Zimmer hängenden Damenpelz und ein neues Spiel Karten mitgehen. Der Damenpelz wurde erst nach

dem Verlassen des Saales in der Brauerei an die Eigentümerin abgeliefert. Am Tage darauf wurden sämtliche dieser Kriegskollegen in der Brauerei zusammengerufen zur Entgegennahme des Lobes: „Ich danke euch, daß ihr so tapfer wart gestern abend und seid so gegen die Sozialdemokraten vorgegangen.“ Zu der verübten Tat gehört allerdings „Tapferkeit“, mehr noch zur Verteilung von 92 Liter Bier, und die Tapfersten waren jedenfalls diejenigen, die im „Siegesrausch“ mein und dein verwechselten. Wir sind der Ueberzeugung, daß manchem dieser Kollegen, die zu diesem Besuch und dieser Rolle gezwungen wurden, die Schamröte ins Gesicht gestiegen und er zu der Ueberzeugung gekommen ist, zu welchem unwürdigem Tun er sich gebrauchen lassen mußte und daß mir „Wilden“ denn doch bessere Menschen und ein besserer Umgang sind, und wird sich umso eher dem Verband anschließen. Die Saat, die Brauereiführer Wege mit diesem Akt ausstreute, wird für uns Früchte tragen, wie sie sich Herr Wege nicht träumen lassen wird. Seit über 200 Mitglieder zählt die Zahlstelle schon, Herr Wege bemüht sich, die Zahl zu vergrößern und daran mögen alle Mitglieder kräftig mithelfen. In der Brauerei Crengelbantz wurde von seiten der Zeitung gelagt: Wenn die Heerei nicht aufhöre, dann würde man nur Unorganisierte beschäftigen. Worin mag wohl die „Heerei“ bestehen? Für die Behauptung, daß dort die höchsten Löhne bezahlt werden, ist wohl Beweis, daß ein Arbeiter 21 Mark monatlich verdient, der Herrschaftstutcher 90 M.; es werden ihnen aber noch 10 M. für Wohnung abgezogen. Ein junger Kollege wurde aufgefordert, wenn er nicht aus dem Verband austräte, würde man an seinen Vater schreiben, damit ihn derselbe enteiben solle. Wo man wohl da die Heerei liegen? Der Maschinenmeister erzählt, in nächster Zeit ist noch einmal Sitzung der Arbeiter, und soll da Beschluß gefaßt werden, sämtliche Verbandsmitglieder über kurz oder lang zu entlassen. Warum nicht gleich loslassen? Nun, so langsam sind wir nicht. Die Brauerei in Bürgen dort mund erklärte in einem Schreiben, wenn sich ein Arbeiter über etwas beschweren würde, würde man ihn nicht mehr gebrauchen können und sich auch an den abgeschlossenen Tarif nicht mehr halten. Wir meinen, das richtigste ist, keinen Anlaß zur Beschwerde zu geben. — Vom Ueberfluß vom Kränzchen wurden 34,90 M. für die Hamburger bewilligt und sollen noch mal Bitten ausgegeben werden.

Dem letzten Versammlungsbericht ist richtig zu stellen, daß es sich in bezug auf die Brauerei in Bürgenortmund um die Dujour der Aufsicht handelt, die den Organisierten bezahlt wird, nicht um Ueberstunden.

**Eberwalde.** In der Versammlung vom 20. November wurden 5 Kollegen aufgenommen. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung abzuhalten wegen Stellungnahme bezüglich der Brauerei Schiele. Zur Erleichterung der Beitragszahlung für die Kollegen wurde beschlossen, den Vertrauensleuten Marken einzuführen.

**Fürstentum.** Die gut besuchte Versammlung vom 13. November beschäftigte sich, nachdem 5 Aufnahmen vollzogen, mit dem Stand der Lohnbewegung, bezüglich dessen beschlossen wurde, weitere Schritte zu unternehmen, um auch endlich mit der Schultzebrauerei abzuschließen. In die Brauerei Stimmung wird ein neuer Tarif eingereicht und erwarten wir für dieses Mal mehr Entgegenkommen, als beim ersten Mal, wo alles, bis auf die Vergütung nach § 616, abgelehnt wurde. Der Maschinenführer ist nun gegangen worden und wird er sich hoffentlich in Zukunft einer besseren Behandlung seiner Untergebenen befleißigen, was wir auch von seinem Nachfolger erhoffen. Für die Hamburger Kollegen wurden 25 Mark aus der Lokalkasse bewilligt und sollen außerdem Sammellisten ausgegeben werden. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der Angelegenheit Schmidt, der, weil er glaubte, daß ihm bezüglich der Unterstützungszahlung Unrecht geschehen sei, sich freizehen ließ und den Kassierer verächtigte, ohne in der Versammlung dafür sichhaltende Gründe vorbringen zu können. Wie undankbar die Mühen der Vorstandsmitglieder oft gelohnt werden, beweist der Fall Gröber. Er war sehr aufgebracht, daß die Oktober-Versammlung ausfallen mußte, was ja in Fürstentum, wo es so viele „arbeiterfreundliche“ Wirte gibt (?), kein Wunder ist. Er war in dieser Versammlung nicht erschienen, um sich auszusprechen, das tut er lieber im Schalander. Natürlich könnte hier so manches anders sein, wenn nicht die Betriebe, mit Ausnahme Schultze, so konspiziert eingerichtet wären, was G. seinem Brauereiführer selbst zugestanden hat. Zudem hat Herr Braumeister Wagner das Versprechen gegeben, daß jetzt nach Vollendung der Vergrößerung des Geschäfts verschiedene Verbesserungen im Arbeitsverhältnis stattfinden.

**Fürth.** Ende Oktober fand im großen Saale des Saalbauers in Fürth eine gut besuchte kombinierte Versammlung der Zöglinge Fürth und Nürnberg statt, die sich mit der Ergründungswahl der Lohnkommission der Brauer zu beschäftigen hatte. Zunächst hielt Kollege Endres-Fürth einen Vortrag über die neue Phase in der Entwicklung der Arbeitgeber-Organisationen. In klaren Zügen führte er den Verammelten vor Augen, wie diese Organisationen von ihrem einstigen Zweck: Regelung der Produktion, allmählich abgekommen seien und sich in heutiger Zeit fast ausschließlich die Krämpfung der Arbeiter zum Ziel gesetzt hätten. Im April d. J. wurde, um dieses bezweckende Vorgehen seitens der Unternehmer tatkräftiger gestalten zu können, die Gründung einer Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände, welche bloß die Großindustrie unter Einbeziehung der Kleinindustrie und des Handwerks umfassen sollte, inszeniert; im selben Monat bildete eine gemäßigtere Partei eine Hauptstelle der freien Arbeitgeber-Verbände unter Einbeziehung des Handwerks. Redner streifte dann die Beziehungen der beiden bekannten Vertreter der Schafsmacher, Bredel und Kuhl, welche beide Herren darin besonders arbeiterfreundliches Interesse bekunden, indem einer den andern in Anbeldungs-vorschlägen für die Arbeiter übertrifft. Unter Hinweis auf die große Gefahr, die diese beiden Schafsmacher-Institute für unser Gewerbe enthalten, hat Redner auf die einzuschlagende Kritik zu sprechen. Jedes Mitglied müsse tätig sein, um die Gefahr wirkungslos zu machen. Der Referent erwähnte die Verammelten, bei der vorzunehmenden Wahl der Lohnkommission recht vorsichtig zu sein und nur Leuten ihre Stimme zu geben, die auch ganz gewiß geeignet sind, die Arbeiterinteressen gegenüber den Unternehmern zu vertreten. Unter Hinweis auf den im Jahre 1906 ablaufenden Tarif erwähnte er die Mitglieder, Mann für Mann mitzuarbeiten am Ausbau der Organisation und nicht eher zu rasten, bis auch der letzte Brauereiarbeiter organisiert ist. In der darauf folgenden Diskussion rügten verschiedene Redner die vielen bestehenden Kommissionen in der Lohnkommission, die nur ein Pannschuß für ein gesundes Vorwärtsschreiten bei einer Lohnbewegung sind, und es sei eine gerechte Forderung unsererseits, eine einzige Lohnkommission für alle Brauereiarbeiter, aus Fachleuten bestehend, zu bilden, denn nie könnten andere Branchen die verschiedenartigen Vorkommnisse sowie die aufsteigende Tätigkeit in unseren Betrieben tagieren. In der darauf folgenden Wahl gingen die Kollegen Endres und Aug-Fürth und Hofmann-Nürnberg als Lohnkommissionsmitglieder, die Kollegen Graf und Vengensfelder-Nürnberg und Göttinger-Fürth als Ersatzleute hervor. Mit einem kräftigen Applaus an die Mitglieder, stets in der Organisation auf dem Platze zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Geislingen.** Am 13. November fand hier im Gasthof zur Binde eine Versammlung statt, in welcher Kollege Steinhauser-Stuttgart den Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation darlegte. Die bestehenden Verhältnisse in Geislingen erörternd, die noch sehr traurige sind, erklärte Redner den Kollegen, daß,

wenn sie andere Verhältnisse schaffen wollten, dasselbe nur geschehen könne, wenn sie sich Mann für Mann dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anschließen. Redner betonte, daß die Kollegen, die jetzt der Organisation angehören, nicht immer Stellenwechsel vorzunehmen und nicht den Städten zu wandern sollten, wo schon bessere Verhältnisse bestehen, sondern am Platze verbleiben und dafür zu sorgen, daß die Verhältnisse andere würden. 4 Kollegen ließen sich aufnehmen und sind auch jetzt 25 organisierte Brauereiarbeiter dort vorhanden. Hoffentlich folgen die anderen bald.

**Hannover.** Am 13. November fand im „Ballhof“ eine gut besuchte Versammlung statt. Vorsitzender Thier gibt das Ergebnis der Sammlung für die Hamburger Kollegen nach den einzelnen Brauereien getrennt bekannt. Insgesamt wurden auf Listen gezeichnet 2708,20 Mk., an wöchentlichen Extrabeiträgen erhoben 280,60 Mk., aus der Lokalfasse 419,40 Mk., in Summa 3408,20 Mk. Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß es bis beweise, daß die Zahlstelle Hannover in bezug auf Opfernwilligkeit hinter anderen Jobstellern nicht zurückbleibt. Darauf referierte Kollege Bauer über die Ausfahrungen der Hamburger Brauereiarbeiter. Der Referent schildert in ausführlicher Weise den Kampf von Anfang bis zur Beilegung des Boykotts, ging auch zurück auf den früheren Boykott der Hamburger Brauereiarbeiter im Jahre 1892 am 18. August, der ohne Zustimmung des Kartells zum Ausbruch kam, und betonte zum Schluß, wir hätten durch diesen Kampf gesehen, wie das Unternehmertum sich immer mehr zusammenschließt, deshalb sei es auch Pflicht eines jeden Brauereiarbeiters, sich der Organisation anzuschließen, damit wir bei einem wieder vorkommenden Kampf, wie der Hamburger, besser gewappnet dastehen. Unter „Verchiebendes“ wurden mehrere Mißstände der hannoverschen Aktienbrauerei einer scharfen Kritik unterzogen, die den feineren vereinbarten Tarif nicht einhält. Auch das Benehmen des Berufsherrn Neumann den Kollegen gegenüber wurde scharf kritisiert. Durch das sofortige Eingreifen der Robinkommission erkannte die Geschäftsleitung den Tarif an und will auch für bessere Behandlung sorgen.

**Ingolstadt.** Der Vorsitzende Koller des Bürgerlichen Brauereiarbeitervereins, ein Abkömmling von der Löwenbrauerei-München, hat seine im „Wand“ erlernte „Kolligialität“ im Jungen und Durcheinandertreiben der Leute. Wir meinen, er hätte Ursache sich vorzusehen, denn es schweben Gerüchte, daß es für ihn besser wäre, ausfindig zu sein und ein anderes Betragen zu zeigen, als wie er es bisher getan. Wenn er sieht oder weiß, daß er einmal früh 4 Uhr zu spät zur Arbeit kommt, dann hat er gleich seine Freude am Denunzieren. Nun, er kann es ja machen, weil er so wie so ganze Nächte geistert, aber nicht bei der Arbeit. Sollte der Herr sein Schiltner zu weiter treiben, so können wir auch ihn gegenüber mit Argumenten dienen, die ihm keine Erfolge einbringen werden.

**Kulmbach.** In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung am 13. November sprach Gauleiter Schrems über das Thema: „Die Schicksale der Arbeiter vor dem wirtschaftlichen Untergang und welchen Einfluß haben die Arbeiterorganisationen auf die Kultur.“ Der Gauleiter sprach bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Referent führte aus, daß sich die Kulmbacher Brauereiarbeiter endlich aus ihrem Gleichmut erheben und prüfen müßten, welche Bedeutung die Arbeiterorganisationen in der heutigen Zeit haben und welchen Standpunkt verschiedene Beurteiler einnehmen. Während die Vertreter des nackten Unternehmertums die Arbeiterorganisationen für überflüssig und schädlich halten und sie deswegen bekämpfen, erblicken alle Menschen, die etwas sozialpolitische Einsicht haben, in der Arbeiterorganisation berechtigte Interessenvertretung der Arbeiter. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus kann die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen nicht bestritten werden. Gerade so wie sich die Unternehmer zu Vereinen zusammenschließen, um auf diese Weise ihre Interessen wahrzunehmen zu können, ebenso müssen es auch die Arbeiter tun. Bei allen Angehörigen aller Berufsstände ist der Organisationsgedanke zum Durchbruch gekommen, um durch festen Zusammenschluß sich Vorteile zu erringen. Warum sollen da die Brauereiarbeiter zurückbleiben, die sich ebenfalls Vorteile erkämpfen können, wenn sie insgesamt der Organisation beitreten würden? Die Brauereiarbeiter, die sich in einer wirtschaftlich gedrückten Lage befinden, sind mehr als alle anderen Berufsstände auf eine Organisation angewiesen und liegt es in ihrem irdischen Interesse, daß sie sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter, das Emporheben der großen Masse des Volkes in materieller, geistiger und moralischer Beziehung ist der Zweck und das Ziel der Organisationen und auch unserer Berufsorganisation. Dieses Streben liegt nicht nur im Interesse der Arbeiterklasse selbst, sondern auch im Interesse eines vernünftigen Fortschritts, einer gedehten Kulturentwicklung. Die Arbeiterorganisationen sind entschieden die Förderer der Kultur. Die Kulturhöhe eines Volkes wird dadurch bestimmt, wie die Masse lebt und arbeitet. Ein schlecht genährtes, mit Arbeit überbürdetes, körperlich und geistig verflautes Volk steht auf einem niedrigen Niveau und kann keinen Anspruch machen auf den Namen eines Kulturvolkes. Es ist daher kulturfeindlich, den Arbeitern die Bedürfnislosigkeit zu predigen und die Lebenshaltung auf ein niedriges Niveau herabzudrücken. Wenn die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter gehoben werden soll, so ist es vor allem notwendig, daß man gesteigerte Ansprüche ans Leben stellt, sich neue Bedürfnisse angewöhnt und nach deren Befriedigung strebt. Dann ist auch möglich, die Ziele zu erreichen, die man erstrebt. Mensch zu sein, was heißt es anders, als Mittel und Wege zu erfinden zur Befriedigung neuer Bedürfnisse. Was auch der alte griechische Sonderling Diogenes, der in einem Faße lebte und sich die Sonne in den Hals scheinen ließ, recht haben mit seinem Sprüchlein: „Bleib bedürftig ist der Gottliebste am nächsten“, so trifft dies nicht bei allen Menschen zu. Das Menschheitsideal erblicken moderne Kulturmenschen darin, daß wir mannigfaltige körperliche und geistige Bedürfnisse haben, daß wir uns alles das zunutze machen, was Natur und Kunst in so reichem Maße uns bieten. Nicht das Leben eines Mühsüßigen, der seinen Körper lastet und die Entfaltung als Sport betreibt, erscheint uns nachahmenswert; das Gegenteil: wir wollen uns des Daseins freuen und glücklich sein. Wie ein roter Faden zieht sich das Streben nach Verbesserung und Verschönerung des Daseins durch die Menschheitsgeschichte, darum müssen auch wir trachten, daß die Brauereiarbeiter insgesamt sich es angelegen sein lassen, mit eingreifen zu helfen, um bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu erringen. Was auch ein Dr. Hise Kohregreife verfaßt haben, daß man mit 40 Pf. ein feines Mittagessen für 6 Personen herstellen kann, so möchte er es nur für sich betonen. Ober wenn ein Stadtrat Dr. Schellenberg in Wiesbaden herausgefunden hat, daß Ochsenleber, Kumpfer, Kalbskehlchen, Stodische, Gerlinge, Salzfartoffeln, Schmirzölle, Buttermilch, Margarine und noch mehr so ähnliche Delikatessen eine wunderbare Nahrung für Arbeiter geben, oder wenn ein Bergassessor Buchner in Obereschleben die Entdeckung gemacht hat, daß die Arbeiter viel zu gut leben, und den Ausdruck machte, daß man mit 420 Mk. für 2 Personen ganz leicht eine Woche leben kann, — demgegenüber erscheint doch das Streben und Wollen der Arbeiterorganisationen in einem ganz anderen Lichte. Sie wollen die Lebenshaltung ihrer Mitglieder erhöhen, indem sie für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen eintreten, sie wollen Gesundheit und Wohlfinden derselben fördern, sie wollen auch das geistige Niveau heben, indem sie Bildung und Aufklärung verbreiten; sie wollen das Gefühl für Menschenwürde wecken und das Selbstbewußtsein stärken, indem sie die Gleichberechtigung der Arbeiter mit anderen Bevölkerungsklassen zu vermitteln

suchen, mit einem Wort: sie wollen die Arbeiter aller Branchen zu Kulturmenschen machen und ihnen die Möglichkeit gewähren, an den Früchten der Kultur teilzunehmen. Darum, Kollegen, laßt nicht nach; wenn ihr gewillt seid, eure wirtschaftliche Lage zu heben, dann tretet in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter ein, dann werden auch in Kulmbach menschenwürdige Daseinsbedingungen geschaffen werden. Und mag auch die Gegenwart dies noch häufig verneinen, die Zukunft wird es euch Dank wissen. Folgende Resolution fand am Schluß einstimmige Annahme: „Die heute am 13. November im Gautherschen Saale in Vörsich tagende, sehr gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter- und Mälzereiarbeiterversammlung Kulmbachs erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erkennt, daß nur durch festen Zusammenschluß in der Organisation für die Arbeiter bessere Lohn- und Daseinsbedingungen geschaffen werden können. Ferner erklärt die Versammlung, daß gegenüber den jetzt bestehenden und steigenden Lebensmittelpreisen die heutigen Lohnverhältnisse nicht ausreichend sind, um sich einigermaßen als Mensch seinen notwendigen Lebensunterhalt schaffen zu können. Daher verpflichten sich die Anwesenden, dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter beizutreten und die noch Fernstehenden zur Organisation zu gewinnen und so lange zu agitieren, bis der letzte Brauereiarbeiter sich der Organisation angeschlossen hat, um hernach insgesamt an die Kulmbacher Herren Brauereibesitzer heranzutreten und ihnen ebenfalls eine Tarifvorlage vorzulegen, die auch den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechen wird, damit auch die Kulmbacher Brauereiarbeiter sich mit den übrigen deutschen Brauereiarbeitern messen können.“

**Mannheim.** Am 6. November referierte in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung Gauleiter Thier über: „Die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter, und wie kann dieselbe verbessert werden.“ Schon in der Schule, so führte der Redner aus, wird die heranwachsende Arbeiterjugend vernachlässigt; man bringt den Kindern eine Masse überflüssigen Ballast bei, während man andere, sehr wichtige Dinge zu lehren unterläßt. Sit das Kind dann den Schuljahren entwachsen, so beginnt für den werdenden Arbeiter eine unermäßige lange Arbeitszeit, die ihn zu jedem ernstern Nachdenken beinahe unfähig macht. Speziell bei den Brauereiarbeitern ist dies der Fall; kommen sie abends todmüde nach Hause, so haben sie begreiflicherweise wenig Lust mehr, eine Zeitung oder sonst irgend etwas Belehrendes zu lesen. Das Unternehmertum will aber keine andere Arbeitskraft, denn solange die Arbeiter über ihr Los nicht nachdenken, sind sie ein um so willfährigeres Ausbeutungsobjekt. Obwohl die technische Entwicklung des Brauereibetriebs längst eine derartige ist, daß man bereits den Achtstundentag einführen könnte, so ist die Arbeitszeit in den Brauereien, vor allem die einzelner Kategorien, eine unverhältnismäßig lange. Ebenso könnte bei einigem guten Willen der Unternehmer die Sonntagsruhe in allen Zweigen des Betriebes eingeführt werden, wo keine Produkte dadurch verdorben werden. Wo dies nicht ohne weiteres möglich ist, könnte man den Leuten mindestens abwechselnd ihren freien Sonntag geben. Das gleiche trifft auch zu bei den Ruffahrern; hier ließe sich sehr leicht eine Aenderung treffen. Eine stetige Begleitercheinung einer langen Arbeitszeit ist ein niedriger Arbeitslohn. Ein Krebsfußel im Brauereigewerbe ist ferner die monatliche Lohnauszahlung. Wohl sind in den letzten Jahren in Deutschland auch im Brauereigewerbe vielfach Tarifverträge abgeschlossen worden; in Baden war dies bis jetzt leider noch nicht der Fall. Hier richtet sich der Blick vor allem nach der Arbeiterstadt Mannheim; diese muß auch in dieser Hinsicht nachbesehend vorgehen. Die Arbeiter mügen vom Unternehmer lernen, wie notwendig es ist, sich in einer großen Organisation zusammenzuschließen, um dem Unternehmertum als ebenbürtiger Faktor entgegenzutreten zu können. Der alte Brauerfrol, den man bei manchem Kollegen noch antrifft, muß um so mehr schwinden, als mancher Speiseträger heutzutage mehr verdient als ein Brauereiarbeiter. Die Lage der Brauereiarbeiter ist sehr verbesserungsbedürftig; eine Besserung ist aber nur möglich durch den Anschluß an die Organisation, an den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. — In der Diskussion wurde von Ludwigshafen Kollegen angeführt, daß die Mälzereiarbeiter dort teilweise so schlecht bezahlt werden, daß sie noch eine Nebenbeschäftigung haben müssen, wollen sie ihren Verpflichtungen nachkommen. In Oggersheim und Frankenthal existiert allerdings die wünschenswerte Lohnauszahlung; auch sind in beiden Orten die Lebensmittel ziemlich billiger. In der Mälzerei Heymann hier wurden einem Mann für 8 Pfennig 8 Mark versprochen; als er mit der Arbeit fertig war, erhielt er nichts. Ein anderer Arbeiter wollte die Ueberstunden entschädigt haben; die Antwort des Herrn Oberwälders war eine Bändige: „Die schenken mir die anderen Arbeiter“ und dabei blieb es. Ueber die badische Brauerei wurde ebenfalls Klage geführt. Dort wurde der Arbeiterausfluß vorstellig wegen Einschüpfung dienstreier Sonntage für die Ruffahrer. Die Direktion steht dieser Forderung natürlich „sympathisch“ gegenüber, aber — genehmigen kann sie dieselbe nicht. In der Arbeitsordnung dieser Brauerei ist durch den § 16a Absatz 1 der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen, aber die Firma paradiert dennoch mit folgenden humanitären Bestimmungen im Absatz 2 des § 16:

Für diejenigen Arbeiter, welche die letzten zwölf Monate ununterbrochen in der badischen Brauerei gearbeitet haben, läuft die Lohnzahlung auf folgende Zeitdauer fort:

- a) auf die Dauer von folgenden Tagen:
  1. bei Einberufung zu militärischen Übungen,
  2. bei Erkrankungen des Arbeiters, welche nach ärztlichem Attest mindestens vierzehn Tage gedauert haben;
- b) auf die Hälfte der Krankheitsdauer:
  - bei ärztlich bescheinigten Erkrankungen des Arbeiters von kürzerer Dauer als vierzehn Tagen.

Aber die Firma weiß sich auch in diesem Falle zu helfen. Sie rechnet: Die Krankenkasse bezahlt die ersten drei Tage nicht aus, machen wir es auch so; das gibt 7 Tage weniger 3 gleich 4 Tage à 4 Mk. sind 16 Mk., davon ab das Krankengeld à 2,50 Mk. gleich 10 Mk., also Summa der Unterfügung durch die Brauerei 6 Mk. Nach der Arbeitsordnung müßte die Firma bezahlen: 3 Tage à 4 Mk. gleich 12 Mk., 4 Tage à 4 Mk. weniger 2,50 Mk. pro Tag (Krankengeld) gleich 6 Mk., also zusammen 18 Mk.; sie spart also 12 Mk. an jedem kranken Arbeiter. Man muß geteilt haben, die Firma kann wirklich vorzüglich in ihre Tasche rechnen. In der Arbeitsordnung schöne Versprechungen, in der Praxis alle möglichen Versuche, um die Arbeiter um die Vergünstigungen herumzuführen. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, in welcher sie sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und die Kollegen zum Eintritt in die Organisation aufforderte. Nach einem kurzen Schlussworte des Referenten forderte der Vorsitzende die Anwesenden noch zum Abonnement auf das lokale Arbeiterblatt, die „Volksstimme“ auf.

**Meinungen.** In der am Freitag, den 18. November, stattgefundenen Versammlung führte unser Gauleiter den Anwesenden kurz den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen. Sodann ging Referent auf die örtlichen Verhältnisse ein, welche hier noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Als eine wahre Musterbrauerei muß die von G. Böllert bezeichnet werden, denn neben der langen Arbeitszeit und wenig Lohn werden den Kollegen noch monatlich 10 Mark bezahlt. Sollten die Kollegen nur ein volles Jahr nicht aushalten, so gehen sie dieser 10 Mark verlustig;

daß in solchen Betrieben die Kollegen nun auch meistens dazu gebracht werden, unter einem Jahr wieder davonzulassen, liegt ja eigentlich in der Natur der Sache. Dann besteht auch noch ein wunderschönes Straffsystem in dem Betriebe, nach welchem ein jeder 50 Pfennig Strafe zu bezahlen hat, wenn er 5 Minuten zu spät kommt. Kommt er aber eine Stunde zu spät, dann darf er den ganzen Tag nicht arbeiten und geht so seines Lohnes für den Tag verlustig. Nun sollten doch endlich die Kollegen einsehen, daß hier nur die Organisation helfen kann. Am Schluß liegen sich 6 Kollegen annehmen, und wollen wir hoffen, daß auch die noch fernstehenden Kollegen ihrem Beispiele folgen, damit auch einmal in den hiesigen Betrieben Ordnung geschaffen werden kann.

**München-Stachus.** Eine gut besuchte Versammlung tagte in Stachus am 6. November — die Kollegen aus Ludwig, Bernried, Weithelm und Wessobrunn waren in genügender Zahl erschienen —, in der Kollege Jacob-München in einem 1 1/2stündigen Vortrag die Entwicklung unserer Organisation in leicht begreiflicher Weise darlegte. In kurzen Zügen streifte Redner auch die am 1. Oktober in Kraft getretenen Bestimmungen. Der Vortrag fand bei den Anwesenden reichen Beifall. Indem nun im Oberlande in allen Orten beinahe der Grundstein gelegt ist, müßten die dort wirklich strebsamen Kollegen fleißig arbeiten und es als ihre Pflicht erkennen, daß sie noch alle fernstehenden Kollegen herbeiholen müssen, um zu dem Aufbau unserer Organisation beizutragen, dann wird es auch bald möglich sein, die lange Arbeitszeit und überlange Präsenzzeit abzuschießen. Ebenso werden wir bald in der Lage sein, auch in unsere erbärmliche finanzielle Lage Besserung zu bringen. Die Kollegen sollen Schulter an Schulter in Fühlung mit den Kollegen in München bleiben, wische alles daran setzen werden, auch für die Oberländer Kollegen anständige Verhältnisse zu schaffen.

**Schwabach.** Die am 12. November tagende Mitglieder-Versammlung war, wie immer, zahlreich besucht. Am Orte, wie auch in Roth a. S. sind die Brauereiarbeiter bis auf einige organisiert, auf welche jedoch überhaupt nicht mehr zu rechnen ist. Die Versammlung hatte sich wieder einmal mit dem Arbeitsvertrag zu beschäftigen. Der Vertrag wurde am 1. Mai 1903 abgeschlossen, wurde aber bis heute noch nicht vollständig eingehalten von seiten der Herren Brauereibesitzer. Zum ersten Punkt wurde die Sonntagsruhe kritisiert. Herr Braumeister Fortl in der Förserschen Brauerei sagte zu seinen Arbeitern: „Drei Stunden wird gearbeitet an Sonntagen!“ Er schickte die Arbeiter, nachdem sie 2 1/2 Stunden gearbeitet hatten und keine dringende Arbeit mehr vorhanden war, nochmals vom Schälender hinaus zum Geschirrabladen. Der Braumeister, scheint uns, liest bloß einen Paragraphen, aber den anderen nicht. Es heißt im Vertrag, daß bloß gesetzlich zulässige Arbeiten verrichtet werden und die Arbeitszeit drei Stunden nicht übersteigen darf, ohne Vergütung. Weiter kam das Bierfahren an die Landwirte wieder zur Sprache. Im § 1, Absatz 6, heißt es: Die Landwirte sollen durch Zirkulation in Kenntnis gesetzt werden, ihren Bierbedarf vor dem Sonntag zu decken. Von diesen Zirkulanten ist bis heute noch keins ausgegeben, es wäre dieses auch schließlich nicht notwendig und würden sich vielleicht die Herren damit nur blamieren, denn viele Wirte wollen an Sonntagen kein Bier; es wird ihnen aber ausgefahren, damit man die Bierführer an Wochentagen anderweitig beschäftigen kann. Es ist zu bedauern, daß die wohlthät. Ortspolizei, die doch im allgemeinen für die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe so bestrebt ist, keinen Einfluß auf die Brauereien ausübt, trotzdem sie schon davon in Kenntnis gesetzt wurde. Wenn sie das Kontrollbuch nachsieht, findet sie ganz gut heraus, daß den Landwirten an Sonntagen für 14 Tage bis 3 Wochen Bier angefahren wird. Das ist gewiß keine Arbeit, die am Sonntag erledigt sein muß. Einen Brauergehilfen, dem beim Fensterwaschen des Mälzereis etwas Wasser auf die Straße lief — gewiß keine Straßensverunreinigung —, bedachte die Polizei mit 3 Mark Geldstrafe. Da ist sie zur Hand. Herr Braumeister Stachelin denunzierte den betreffenden Brauergehilfen noch als einen strengen Kerl bei der Polizei, weil er sagte, ich kann nichts dafür, gehen Sie zum Prinzipal. Die schönen Ausdrücke, die der Herr Braumeister gebraucht, haben wir hier daher noch nicht alle bekannt gegeben. Eines möchten wir hier anführen. Er schrie einmal zu seinen Arbeitern: „Ihr Anarchisten, ihr gehört nach Africa, da sollt ihr den Schwarzen den D... f vom A... wegessen müssen.“ Das sind Ausdrücke von einem gebildeten Braumeister. Im allgemeinen haben die Braumeister in Schwabach nicht die geringste Ursache, den Brauereiarbeitern entgegenzutreten. Früher war nicht ein einziger Braumeister hier; jetzt sind sie Braumeister, früher waren sie bloß Vorderanschieber oder der größte Anstieher. Mit 10 Mk. Lohn und minderwertiger Kost nannten sich manche Braumeister. Sie hätten es dringend notwendig gehabt, sich selbst zu organisieren und zu schauen, ob sie sich ihre Lebenslage nicht verbessern können. Nicht um einen Pfennig ist ihnen der Lohn durch die Bestrebungen der Organisation gekürzt worden, im Gegenteil, um das Doppelte und dreifache erhöht. Weiter kam die Behringsgeschichte zur Sprache. Der Vertrag lautet, daß höchstens auf drei Gehältern ein Gehilfen beschäftigt werden darf. Die Brauerei Bösch beschäftigt drei Gehältern und zwei Behrlinge, der eine davon ist 19 Jahre alt. Zu dem letzteren sagte kürzlich ein Gehilfe, ob er sich nicht der Organisation anschließen möchte. Dies erwiderte Otto Bösch und machte dem betreffenden Gehilfen grobe Vorwürfe: „Der Behrling gehört mir, der hat bei euch nichts zu tun usw.“ Wolfgang Fuchs beschäftigt zwei Behrlinge und gar keinen Gehilfen, ist aber auch im Vertrag unterschrieben und sein Sohn ist Brauergehilfe in Nürnberg. Im allgemeinen genommen haben die Schwabacher Herren Brauereibesitzer die Behrlinge nur zum Ausschuten, zum Jour halten, den Handlarren in der Stadt herumzuführen, Fasshupfen usw., ob sie etwas lernen, davon ist keine Rede. In allen anderen Fabrikbetrieben haben die Behrlinge kürzere Arbeitszeit, das ist hier aber umgekehrt; wenn die Gehilfen Pause haben, bekommt der Behrling meistens den Handlarren an den Hals und nach Feierabend Jour. Haben sie dann ausgeleert und kommen anderweitig in Beschäftigung, dann können sie natürlich nichts, dann heißt es: Du Ochs, du Esel, du Hündvieh, und was sie alles für Kosenamen erhalten, mag das du weiter kommt, ich kann dich nicht gebrauchen. Da wir haben sie auch noch die Prüfung bestanden. Vielleicht wird sich der Herr Fabrikinspektor doch noch einmal mit den Schwabacher Herren Brauereibesitzern ins Benehmen setzen, da sie auf die porzellene Aufforderung, die Behrlinge an Sonntagen nicht zu beschäftigen, auch nicht achten. In diesen beiden Fällen macht die Brauerei ein Kolling eine Ausnahme. In dieser Brauerei werden Sonntags nur dringend notwendige Arbeiten verrichtet. Es wird auch nur im äußersten Falle Bier ausgefahren. In den Wintermonaten wird auch an die Stadtwirte an Sonntagen kein Bier gefahren, auch werden Behrlinge nicht beschäftigt. Wahrscheinlich werden die Herren Gebrauder-Anstieher zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß es besser ist, wenn man den Arbeitern auf gültigen Weg entgegenkommt. Möchten sich die anderen Herren daran ein Beispiel nehmen. Weiter wurde noch über die schlechten Schälender, Erdenträume und über die ganz miserablen Beschäftigungsbedingungen geklagt. Da steht es in jeder Brauerei, hauptsächlich in den

